

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen
Produktcode : PA00190999
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene
Produktcode : PA00190988
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren	: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdufte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
------------------	---

Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Unverträgliche Produkte	: Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	: Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung	: Nicht anwendbar.
Lager	: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weitere Information vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz	: Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz	: Nicht anwendbar.
Atenschutz	: Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Hell.
Geruch	: angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 5.8
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ambi Pur Lotus Verbena	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ambi Pur Lotus Verbena	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	: 1950
UN-Nr. (ICAO)	: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	: 2
Klasse (ICAO)	: 2 - Gase
Gefahrzettel (UN)	: 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Keine weitere Information vorhanden.
------------------	--

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Keine weitere Information vorhanden.
------------------------------	--

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN)	: 5A
Sonderbestimmung (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Tunnelbeschränkungscode	: E
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Keine weitere Information vorhanden.
------------------------------	--

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code	: Nicht anwendbar.
----------	--------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: 1 - schwach wassergefährdend
-------------------------------	--------------------------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	: Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
--------------	--

Febreze Lufterfrischer Lotus-Zitronenverbene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 3	Aerosol, Category 3
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray New Zealand
Produktcode : PA00190976
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Febreze Lufterfrischerspray New Zealand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische
 Produktcode : PA00190993
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit
 Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
 P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
 P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
 Berührung mit der Haut vermeiden.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Febreze Lufterfrischerspray Reine Frische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte
Produktcode : PA00191001
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atenschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dipropylene Glycol (25265-71-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Febreze Lufterfrischerspray Rosenblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee
Produktcode : PA00190987
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Febreze Lufterfrischerspray Thai Orchidee

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte
Produktcode : PA00179287
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Keine
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Enthält 5 Massenprozent entzündliche Bestandteile
Achtung: Nur nach Anweisung anwenden.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	< 0.1	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38 R43 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schwindel. Atemnot. Schläfrigkeit.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Verätzungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Rötung. Schwellung. Verätzungen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Siehe Teil 7.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Produkt enthält Verpackungsmaterial aus Glas.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weitere Information vorhanden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Sofern möglich, Glasbehälter recyceln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Die Kerze niemals unbeaufsichtigt brennen lassen. Kerzen außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren abbrennen. Immer mindestens 10 cm Abstand zwischen brennenden Kerzen lassen. Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung, um die Gefahr von Feuer, Glasbruch oder Personenschäden zu vermeiden. Nie auf oder in die Nähe von brennbaren Gegenständen stellen. Kerzen nicht in Zugluft stellen. Vor jedem Wiederentzünden den Docht nur ca. 1 cm kürzen. Die brennende Kerze nicht bewegen. Niemals mit Flüssigkeiten löschen. Bei Sprüngen im Glas oder anderen Beschädigungen Kerze nicht mehr benutzen. Gebrauch beenden, wenn nur noch 1 cm Wachs vorhanden ist. Die Kerze frei von Streichhölzern oder anderen Fremdkörpern halten. Glasbehälter vorsichtig behandeln, um Glasbruch zu verhindern. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Oxidationsmitteln.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weitere Information vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Nicht anwendbar.
Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Hell.
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 5.8
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : $\geq 52\text{ °C}$
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) : Nicht entzündlich
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht gemessen.
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 993 g/l
Löslichkeit : Nicht wasserlöslich.
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Log Kow : Keine Daten verfügbar
Viskosität : 1 cP
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Explosionsgrenzen : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze VANILLENBLÜTE	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LD50 Oral Ratte	0.67 g/kg
LD50 Dermal Ratte	4115 mg/kg
ATE CLP (oral)	670 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	4115 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: basierend auf verfügbaren Vorbereitungsdaten und Überbrückungsprinzipien sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Inhalation. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt weder als unschädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristigen Schäden in der Umwelt.

Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1.9 mg/l
EC50 Daphnia 1	3.7 mg/l
LC50 Fische 2	0.19 mg/l
EC50 Daphnie 2	1.9 mg/l Mysid shrimp (Mysidopsis bahia) 96 h
ErC50 (Alge)	0.38 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0.4 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze VANILLENBLÜTE	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dipropylene Glycol (25265-71-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlungen für Abfallentsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (Benzisothiazolinone), 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

Febreze Lufterfrischer Vanilleblüte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Berechnungsmethode.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen
Produktcode : PA00190999
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.
Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : 5.8

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 52 - 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.993 g/ml
Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 2.5 - 3.5 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Std OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Std
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäßig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	245 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
EAK-Code	: 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit
Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:	
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden